

Unterpunkt „Nachhaltige Entwicklung der Berggebiete“ des Punktes „Nachhaltige Entwicklung“ über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 64/206

Verabschiedet auf der 66. Plenarsitzung am 21. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/420/Add.9, Ziff. 9)²¹⁹.

64/206. Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/7 vom 16. Oktober 1998, 54/215 vom 22. Dezember 1999 und 55/205 vom 20. Dezember 2000 sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/200 vom 21. Dezember 2001, 58/210 vom 23. Dezember 2003, 60/199 vom 22. Dezember 2005 und 62/197 vom 19. Dezember 2007 über die Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005²²⁰,

unter erneutem Hinweis auf die Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung²²¹

zial zurückbleibt, und in dieser Hinsicht die Notwendigkeit unterstreichend, weiter neue und erneuerbare Energiequellen zu erschließen,

und erneuerbarer Energiequellen, für die ärmsten Bevölkerungsgruppen zu fördern und die Energieeffizienz und -einsparung durch den Rückgriff auf eine Kombination der verfügbaren Technologien zu verbessern, unter voller Berücksichtigung der Bestimmungen des Durchführungsplans von Johannesburg betreffend die Erschließung von Energie zugunsten der nachhaltigen Entwicklung;

10. *begrüßt* es, dass einige Mitgliedstaaten Anstrengungen unternehmen, um freiwillige nationale Zielvorgaben für neue und erneuerbare Energiequellen und für Energieeffizienz festzulegen, und legt den anderen nahe, ein Gleiches zu tun;

11. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, wirksame politische Instrumente, wie etwa freiwillige nationale, subnationale oder regionale Ziele, Programme und Zielvorgaben, nach Bedarf verstärkt zu nutzen, um den Zugang zu Energie auszuweiten und die Energieeffizienz und den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen;

12. *fordert* die Regierungen *auf*